

Zweite Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nr. 34.

Marienwerder, den 25. August 1869.

Bartniki Nr. 2., abgeschätzt auf 4050 Nthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **28. Oktbr. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntenen Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

75) Das den Franz und Susanna, geb. Majewski, pr. v. Wichowski, Kolobzinskischen und den Joseph Wichowski'schen Eheleuten gehörige, in Peterswalde belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 12. verzeichnete Grundstück Peterswalde No. 12. soll am **12. November 1869**, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle in Peterswalde auf den Antrag eines Mit-eigenthümers zum Zwecke der Ausinandersetzung versteigert, und das Urthil über die Ertheilung des Zuschlags am **19. November d. J.**, Vormittags 0 Uhr, auf der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 187 Mrg. 97 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 298 Thlr. 77 Dec. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 57 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Stuhm, den 11. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

76) Das den Kaufmann Simon und Rosalie, geb. Nathan, Eisenstädtischen Eheleuten gehörige, in Stuhm belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 262. verzeichnete Grundstück soll am **28. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **5. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 98 Mrg. 31 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 171 Thlr. 43 Dec.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder andere, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Stuhm, den 23. Juli 1869.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Der Subhastationsrichter.

77) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 10. Juni 1869.

Die dem Gutsbesitzer Marian v. Dpolsti gehörigen Wiesen-Grundstücke Dybow Nr. 2., abgeschätzt auf 200 Nthlr. und Dybow Nr. 4., abgeschätzt auf 1200 Nthlr., ohne Gebäude, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **8. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

78) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 12. Juni 1869.

Das dem Gutsbesitzer Carl Priebe gehörige Grundstück, Czernowitz No. 7., abgeschätzt auf 1575 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **6. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

79) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 8. Juni 1869.

Das der Wittwe und den Geschwistern Berg gehörige Grundstück Altstadt Thorn No. 14., abgeschätzt auf 6211 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **3. Januar 1870**, Vor-

mittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

80) Königliches Kreisgericht zu Thorn,
den 11. Juni 1869.

Das dem Arbeiter Joseph Willamowski gehörige Grundstück Schönsee No. 57., abgeschätzt auf 852 Thlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **7. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

81) Königliches Kreisgericht zu Thorn,
den 15. Juni 1869.

Die den Fleischermeister Christ. und Auguste, geb. Reimer, Büchleichen Eheleuten gehörigen Grundstücke Leibisch No. 66., abgeschätzt auf 250 Thlr., und Leibisch No. 67., abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Erben des Friedrich Andreas Kessler, 2. der Bürger Andreas Papke, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

82) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
den 14. Juni 1869.

Das den Einsasse Martin Mroczyński'schen Eheleuten gehörige Grundstück Lonzyn No. 103., abgeschätzt auf 2011 Thlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

83) Königl. Kreisgerichts-Deputation
zu Tuchel, den 20. Juni 1869.

Das den Andreas und Anna Kink'schen Eheleuten in Gr. Wislaw sub No. 12 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1100 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **9. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Erben

der Altstyer Christian Dubanzschen Eheleute, Christian Pubanz und Martin Pubanz, werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

84) Das dem Michael Peizderski, der Marianna Peizderski, verehel. von Pradzynski und dem Franz Peizderski — auch Pasderski genannt — zustehende Miteigenthumsrecht an dem ihnen und dem Abraham Baer Josephohn gehörigen, in der Stadt Vandsburg unter der Hausnummer 16. belegenen, im Hypothekenbuche Vandsburg Nr. 12. Vol. XII. pag. 353. verzeichneten Grundstück soll am **14. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle in Vandsburg im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **21. October d. J.**, Vormittags 11 Uhr, in Vandsburg an Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks 8 Morgen 25 Dec., der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 6 Thlr. 23 Dec., und der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 60 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. — Zugleich werden die oben genannten drei Geschwister Peizderski, deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, im Termine zu erscheinen und ihre Rechte wahrzunehmen.

Vandsburg, den 10. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.
Der Subhastationsrichter.

85) Das den Johann und Catharina, geborne Lissy, Lazarewicz'schen Eheleuten gehörige, in Camin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 168. verzeichnete Grundstück soll am **30. October d. J.**, Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. November d. J.**, Vorm. 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 78,01 Morgen; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 26 Sgr. 8 Pf.,

Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 18 Egr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zempelburg, den 13. August 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

86) Das der Wittwe Justine Zielle, geborne Bleck, und den Geschwistern Zielle gehörige, in Camin belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 293. verzeichnete Grundstück soll am **30. Oktober d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **3. November d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude verkündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 25,09 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 12,55 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 8 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und Hypothekenschein können in unserem Bureau II. eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Zempelburg, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter.

87) Königl. Kreisgerichts-Commission I.

zu Zempelburg, den 18. Juni 1869.

Das den Julius und Louise, geb. Goltz, Eichstädtischen Eheleuten gehörige, rechts der Conitzer Straße zwischen dem Fließ und der Obkasser Grenze zu Worbelsub Nr. 69. belegene Grundstück, bestehend aus 54 Morgen 23 [] Ruthen, worauf ein Haus nebst Stall, abgeschätzt auf 1210 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **30. Septbr. 1869**, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannteten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Eheverträge.

88) Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 21. Juli 1869.

Der Einwohner Franz Dahmann aus Josephsberg und die Jungfrau Justine Grzonka aus Kuasze haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. Juli d. J. ausgeschlossen.

89) Die Ehefrau des Stellmachermeisters Gottfried Lioudi in Kozlowo, Antonie, geb. Dchocka, im Beistande ihres Vaters, des Ackerburgers Ludwig Dchocki daselbst, ist auf ihren Antrag nach Vorchrift des §. 392 Theil II. Tit. 1. des Nügem. Landr. zur Absonderung ihres in die Ehe gebrachten Vermögens laut Verhandlung vom 9. Juli d. J. verstattet worden.

Graudenz, den 6. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

90) Die Ehefrau des Domainenpächters Nergert, Anne, geb. Steffenhagen, in Engelsburg hat, nachdem sie für großjährig erklärt worden, laut Verhandlung vom 21. Juli d. J. die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter und die des Erwerbes für die fernere Dauer ihrer Ehe ausgeschlossen.

Graudenz, den 31. Juli 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

91) Der Conditor Johannes Klamm von hier und das Fräulein Hermine Stumm aus Jablonowo haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Ehevertrages vom 21. Juli d. J. mit der Maassgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut eingebrachte, sowie das ihr durch Erbschaft, Geschenk oder Glücksfall später zufallende Vermögen und der zukünftige beiderseitige Erwerb, zu dem vorbehaltenen Vermögen der Braut gehören und die Eigenschaft des gesetlich vorbehaltenen Vermögens der Ehefrau haben soll.

Graudenz, den 31. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

92) Königl. Kreisgerichts-Commission

zu Hammerstein, den 3. August 1869.

Der Arbeitsmann Friedrich Braun und die unverehelichte Wilhelmine Held, beide zu Stegers, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom gestrigen Tage ausgeschlossen.

93) Königl. Kreis-Gerichts-Commission

zu Lautenburg, den 12. August 1869.

Das Fräulein Emma Mathilde Ida Klau, Tochter des pensionirten Försters Klau aus Jamielnik, und der königliche Förster Carl Ludwig August Dücomy aus Klonowo haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 3. August 1869 detart ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau einzu-

bringende, resp. ihr während der Ehe durch Erbschaft und sonstige Glücksfälle zufallende Vermögen die Rechte des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

94) Königl. Kreisgerichts-Commission
Lautenburg, den 19. Juli 1869.

Die majoram geworbene Wilhelmine Amalie Barbara, geb. Höning, und deren Ehemann, der Brauereibesitzer Carl Thomas aus Insterburg, haben laut Verhandlungen de dato Insterburg den 2. Juli und 6. Juli 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

95) Königl. Kreisgericht zu Lobau, zweite Abtheil.,
den 27. Juli 1869.

Die Anna, geb. Wielawska, verhehlicht an den Schmiedemeister Joachim Lieder aus Tilly, hiesigen Kreises, hat nach erlangter Grsfähigkeit die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem gedachten Ehemann laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. Juli d. J. ausgeschlossen und bestimmt, daß ihr Vermögen als Vorbehaltenes angesehen werden soll.

96) Königl. Kreis-Gericht zu Marienwerder,
den 26. Juli 1869.

Der Regierungs-Civil-Supernumerarius Medardus Steinig hieselbst und das Fräulein Mathilde Hippke zu Stuhm, letztere im Beistande ihres Vaters, des Domainen-Remmeisters Wilhelm Hippke daselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 14. Juli d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der Braut einzubringende Vermögen die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

97) Königl. Kreis-Gericht zu Neustadt,
den 21. Juli 1869.

Der Kaufmann Liebermann Leopold Sommerfeldt zu Neustadt und die Mierl Minna Himmel zu Danzig haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Verhandlung vom 15. Juli 1869 ausgeschlossen, daß das jeztige und künftige Vermögen der Braut die Natur des durch Vertrag vorbehaltenen Vermögens haben soll.

98) Königl. Kreis-Gericht zu Rosenburg,
den 21. Juli 1869.

Der Kaufmann Meyer Neumann und das Fräulein Amalie Wolfheim, beide hieselbst, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter der Bedingung, daß das jeztige und künftige Vermögen der Frau die rechtliche Natur des Eingebrachten haben soll, laut Verhandlung vom 5. Juli ausgeschlossen.

99) Königl. Kreis-Gericht zu Rosenburg,
den 31. Juli 1869.

Die verhehlichte Fischer Gronkowsk, Anna Juliana, geb. Tursk von hier, hat bei Leistung der vormundschaftlichen Decharge für die Dauer der Ehe mit dem Fischer Friedrich Wilhelm Gronkowsk die Ge-

meinschaft der Güter mit der Maafgabe, daß ihr jeztiges und zukünftiges Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 9. Juli 1869 ausgeschlossen.

100) Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz,
den 9. August 1869.

Der Brennereiverwalter Ludwig Schulz aus Taschau und die unverehelichte Ernestine Päl, im väterlichen Beistande, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 30. Juli 1869 ausgeschlossen.

101) Königl. Kreis Gericht zu Schwetz,
den 20. Juli 1869.

Die Emilie Auguste, geb. Donak, hat bei erreichter Grsfähigkeit die Gemeinschaft der Güter für die Dauer ihrer Ehe mit dem Privat-Sekretair Nestor Walenczkowski in Przechowo laut Verhandlung vom 28. Juli d. J. ausgeschlossen.

102) Königl. Kreis-Gericht zu Schwetz,
den 20. Juli 1869.

Der Mühlenpächter Friedrich Knuth aus Brzenczet und die Frieberite Gemke von ebenda haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 19. d. M. ausgeschlossen.

103) Die unverehelichte Josephine Grochowka zu Zblewo, im Beistande ihres Vaters, des Lehrers Grochowski daselbst, und deren Bräutigam, der Hofbesitzer Joseph Orlikowski zu Zblewo, haben durch Vertrag vom 4. August d. J. für ihre künftige Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 6. August 1869.
Königl. Kreis-Gericht.

104) Der Rittergutsbesitzer Gustav Ludwig Knuth aus Dwitz und Fräulein Clara Wilhelmine Franziska Paleste aus Kengut, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutspächters Hermann Walter Paleste, haben für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Pr. Stargardt, den 21. Juli 1869.
Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

105) Königl. Kreis-Gericht zu Strassburg,
den 22. Juli 1869.

Der Gastwirth Joseph Rudzinski aus Neumark und die Wittve Julie Kroznicka, geb. Fleran, aus Potrzydoiso haben vor Eingehung ihrer Ehe laut Verhandlung vom 21. Juli 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maafgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder was ihr künftigt durch Erbschaft, Glücksfall oder Schenkung anfallen sollte, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens der Frau haben soll, auch noch bestimmt, daß der Erwerb der Ehefrau, sowie der des Ehemannes ausschließlich Eigenthum der Ehefrau sein soll.

106) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Stuhm, den 16. Juli 1869.

Der Gastwirth Hermann Fleck zu Troop und dessen Ehefrau Mathilde, geb. Maniske, haben nach erreichter Großjährigkeit des Ehemannes für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 7. Juli 1869 ausgeschlossen.

107) Die Anna Maliszewska, geb. Reiffow, hat nach erreichter Großjährigkeit für ihre Ehe mit dem Besitzer Martin Maliszewski zu Richnau die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Thorn, den 25. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

108) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 10. August 1869.

Der Post-Expeditions-Vorsteher Gottfried Ludwig Conrad Benz aus Schöensee und das Fräulein Clara Maria Flindt aus Graudenz, letztere im Beistande ihres Vaters, des Sattlermeisters Friedrich Flindt in Graudenz, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Graudenz, den 28. Juli 1869 ausgeschlossen und dabei bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau, sowohl das gegenwärtige als das zukünftige, die Eigenschaft des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

109) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 3. August 1869.

Der Kaufmann Adolph v. Blumberg und das Fräulein Amanda Bauer, beide zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. August 1869 ausgeschlossen.

110) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 4. August 1869.

Der Kaufmann Albert Abraham Cohn und das Fräulein Emma Elkan, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Hermann Elkan, sämtlich zu Thorn, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. August 1869 ausgeschlossen, und dabei bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

111) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 10. August 1869.

Der Domainenpächter Franz Hölkel aus Kunzendorf und das Fräulein Selma Borchmann, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesizers George Borchmann zu Dymiony, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter laut gerichtlicher Verhandlung vom 10. August 1869 ausgeschlossen, die Gemeinschaft des Erwerbes aber behalten.

112) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 23. Juli 1869.

Der ehemalige Pfefferküchler, jetzige Kanzeleigehülfe Ernst Rotter und dessen Ehefrau Charlotte, geb. Bordinzka zu Thorn, haben auf Grund des §. 421. Theil II. Titel I. Allg. Landrechts für die Zukunft die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 21. Juli 1869 ausgeschlossen.

113) Königl. Kreis-Gericht zu Thorn, den 28. Juli 1869.

Der Altstuffer Johann Willamowski und die Einsassenwitwe Franziska Newienska, geb. Floarowska, beide zu Siemon, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 28. Juli 1869 ausgeschlossen.

114) Königl. Kreisgerichts-Commission II. zu Zempelburg, den 8. August 1869.

Das Fräulein Anna Auguste Steinert hieselbst und der Dekonom Adolf Meißner aus Szporsz haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber des Erwerbes laut Verhandlung vom 6. August 1869 ausgeschlossen.

115) Die Lieutenant Emil und Auguste, geb. Zindeisen, Sommerschen Eheleute, welche ihren ersten Wohnsitz von Cromlau, Kreis Sorau, Regierungs-Bezirk Frankfurt a./O., hieher nach Grunau verlegt, haben unter Berücksichtigung der §§. 352. und 416 Theil II. Tit. I. A. L. R. zur gerichtlichen Verhandlung vom 23. Juli 1869 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Zempelburg, den 7. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Lizitationen und Auktionen.

116) Das im Kreise Strassburg belegene Domainen-Vorwerk Strassburg nebst Brau- und Brenneerei, enthaltend an

Hof- und Baustellen	19 Mrg.	32	□Ath.
Gärten	20 =	12 =	
Acker	1361 =	167 =	
Wiesen	266 =	135 =	
Weiden	385 =	151 =	
Begen, Gewässer u. Unland	51 =	39 =	

Summa 2104 Mrg. 176 □Ath.

sowie das dazu gehörige, in demselben Kreise belegene Domainen-Vorwerk Mszanno, enthaltend an

Hof- und Baustellen	5 Mrg.	133	□Ath.
Gärten	10 =	176 ¹ / ₂ =	
Acker	569 =	140 ¹ / ₂ =	
Wiesen	118 =	25 =	
Weiden	133 =	52 =	
Begen, Gewässer u. Unland	27 =	117 =	

Summa 865 Mrg. 104 □Ath.

werden am **22. September. d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in unserem Conferenz-Zimmer durch den in

unserer Registratur zu erfragenden Departements-Rath auf 18 Jahren, nämlich auf die Zeit von Johannis 1870 bis Johannis 1888, meistbietend verpachtet werden. Die Pacht-Bedingungen liegen zur Einsicht in unserer Registratur und auf der Domaine Strassburg aus, deren Pächter angewiesen ist, die Besichtigung der zu verpachtenden Vorwerke zu gestatten. Die Bieter haben sich, bis den Tag vor dem Termine, über den Besitz eines disponiblen Vermögens von 27,000 Thlr. bei unserem Commissarius auszuweisen. Das Pacht-gelder-Minimum beträgt 4500 Thlr.

Marienwerder, den 15. Juli 1869.

Königl. Regierung.

Abtheilung für directe Steuern, Domainen u. Forsten.

117) Domainen-Verpachtung.

Das im Schlauer Kreise und zwar im Rügenwalder Amte belegene königliche Domainen-Vorwerk Neuenhagen soll für den 18-jährigen Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888 im Wege der Licitation verpachtet werden. — Der Licitationstermin ist auf Dienstag, den **28. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungsjaale der unterzeichneten königlichen Regierung vor dem Herrn Regierungs- und Domainen-Departementsrath Wegner anberaumt. Das Domainen-Vorwerk Neuenhagen enthält:

Hof- und Banstellen	4 Morg.	64	[Mth.]
Gärten	13	37	=
Acker	868	130	=
Wiesen	347	168	=
Rohrnutzung	8	115	=
Hütung	237	109	=
Torfmoor	50	161	=
Laubwald	22	95	=
Wege, Gewässer, Gräben, Tränken und unnutzbare Flächen	100	61	=

zusammen 1654 Morg. 40 [Mth.]

Das Minimum des jährlichen Pachtzinses ist auf 2700 Thlr. und der Betrag des von den Pachtbewerbern vor dem Licitationstermine unserem Commissarius nachzuweisenden disponiblen Vermögens auf 18,000 Thlr. festgesetzt. — Die speciellen und allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen, das Vermessungsregister und die Karte von dem königl. Domainen-Vorwerk Neuenhagen können in unserer Domainen-Registratur u. bei den gegenwärtigen Pächtern auf dem Vorwerk Neuenhagen eingesehen werden. — Auch wird auf Verlangen Abschrift der speciellen Pachtbedingungen gegen Erstattung der Copialien von uns mitgetheilt werden.

Cöslin, den 28. Juli 1869.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

118) Das im Kreise Osterode, an der Grenze gegen den Regierungsbezirk Marienwerder, circa 2 1/2 Meilen von der Kreisstadt und circa 23 Meilen von Königsberg entfernt belegene Domainen-Vorwerk Pr. Görlich, enthaltend:

Hof- u. Baustellen	6 Morg.	129	[Mth.]
Gärten	31	89	=
Acker	1010	119	=
Wiesen	461	8	=
Hütung	344	17	=
Unland	133	118	=

Summa 1987 Morg. 120 [Mth.]

nebst der Fischerei in dem Drewenz-Flusse, von der Ausmündung aus dem Drewenz-See ab in den Grenzen des Dorfes Bergfriede und des genannten Domainen-Vorwerks, soll auf den Zeitraum von Johannis 1870 bis dahin 1888, also auf 18 Jahre, meistbietend verpachtet werden. — Das Minimum des Pachtgeldes ist auf jährlich 1200 Thlr. und die Pacht-Cautions auf 400 Thlr. festgesetzt. Die Cautions muß in dem Licitations-Termine deponirt und zur Uebernahme der Pacht ein eigenthümliches und disponiblen Vermögen von mindestens 14,000 Thlr. nachgewiesen werden. Ueber den Besitz dieses Vermögens, so wie über die Qualification als Landwirth haben sich die Bietungslustigen vor der Licitation auszuweisen. — Zur Abgabe der Pachtgebote ist ein Termin auf Freitag den **22. October 1869**, Vormittags 11 Uhr, im Conferenzzimmer der hiesigen Regierung vor dem Herrn Geheimen Regierungsrath Burchard anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bietungstermin nach neueren Vorschriften unter Umständen schon nach einstündiger Dauer geschlossen werden kann. — Die Verpachtungsbedingungen, Regeln der Licitation, Karten und Vermessungsregister können sowohl in unserer Registratur, als auch auf der Domaine Pr. Görlich eingesehen werden. Königsberg, den 5. August 1869.

Königliche Regierung.

Abtheil. für direkte Steuern, Domainen u. Forsten.

119) Im Auftrage des Herrn Provinzial-Steuer-Directors zu Danzig werden wir die auf der Berlin-Königsberger Kunststraße belegene Chauffeegeld-Hebestelle zu Ruchendorf in unserer Registratur Montag, den **30. August d. J.**, Vormittags 10 Uhr, mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum 1. October d. J. in Pacht ausbieten. Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher 50 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren zur Sicherung ihres Gebots erlegen, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur und bei der Hebestelle Ruchendorf einzusehen.

Dt. Crone, den 13. August 1869.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

120) Die Lieferung der zur Bespeisung der Gastlinge der hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1870 erforderlichen Verpflegungsgegenstände, als circa: 300 Schock Kumpst, 250 Scheffel Mohrrüben, 250 Scheffel Bruden, 19000 Pfd. Rindfleisch, 1000 Pfd. Schweinefleisch, 7 Centner Mittelgraupe, 240 Centner ordinaire Graupe, 260 Centner Geißengrüze, 20 Centner

Buchweizengrüße, 120 Centner Hafergüße, 12 Centner Hirsegrüße, 14 Centner Weizenmehl, 720 Centner Roggenmehl, 150 Ctr. Gerstenmehl, 1000 Scheffel weisse Erbsen, 7000 Scheffel Kartoffeln, 900 Pfund Reis, 600,000 Pfund Brod, 25,000 Quart Bier, 12,000 Quart Milch, 25 Dhm Essig, 130 Centner Schweineschmalz, 130 Centner Butter, 200 Pfund Syrup, 350 Pfund Pfeffer, 200 Pfd. Kümmel, 320 Centner Salz, so wie die Lieferung von 600 Klastern weichem Brennholz, 50 Klastern hartem Brennholz, 150 Centnern Rüböl, 25 Centnern Petroleum, 130 Schock Roggen-Nichtstroh, 80 Centnern grüner Seife, soll an den Mindestfordernden in Entreprise ausgegeben werden. Der Vietnngs-Termin hierzu ist auf Montag, den **4. October** d. J., Vormittags von 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Lieferungsbedingungen hier täglich eingesehen werden können und daß der Zuschlag von der königlichen Regierung zu Marienwerder, welcher die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten bleibt, abhängig ist. — Der Vietnngs-Termin beginnt präcise 10 Uhr Vormittags und gelangen die einzelnen Gegenstände in der Reihenfolge, wie sie oben verzeichnet stehen, zur Ausbietung; sobald die Licitation über einen Gegenstand geschlossen, wird auf Nachgebote und Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden.

Graudenz, den 17. August 1869.

Die Direction der Königl. Zwangs-Anstalten.

121) Die Lieferung der Verpflegungs-, Oekonomie- und Fabrik-Bedürfnisse der hiesigen Strafanstalt pro 1870, bestehend in circa:

1. 11000 Pfd. Rindfleisch,
2. 3000 Pfd. Schweinefleisch,
3. 5500 Pfd. Butter,
4. 5300 Pfd. Schweineschmalz,
5. 600 Pfd. Reis,
6. 600 Pfd. Mittel-Graupe,
7. 16000 Pfd. ordinärer Graupe,
8. 600 Pfd. Weizengries,
9. 11000 Pfd. Gerstengrüße,
10. 500 Pfd. Mittel-Buchgrüße,
11. 16000 Pfd. ordinärer Buchgrüße,
12. 1200 Pfd. Hafergüße,
13. 750 Scheffel Erbsen,
14. 4000 Scheffel Kartoffeln,
15. 300 Scheffel Bruden,
16. 200 Schock Weißkohl,
17. 600 Quart Essigsprit,
18. 300 Tonnen Bier,
19. 10000 Quart Milch,
20. 1300 Pfd. Weizenmehl,
21. 4000 Scheffel Roggen,
22. 500 Pfd. weißer Seife,
23. 5000 Pfd. grüner Naturkorn-Seife,
24. 1200 Pfd. Soda,
25. 250 Rieß Lösch- oder Stroh-Papier,

26. 50 Schock Roggen-Nichtstroh,
27. 100 Centnern Rüböl,
28. 300 Pfd. Talglüchten,
29. 1000 Ellen, 2 Berl. Ellen breitem, nadelfertigem braunem Commißtuch,
30. 8400 Ellen $\frac{3}{4}$ breiter weißer Leinwand,
31. 2000 Ellen $\frac{3}{4}$ breiter grauer Futterleinwand,
32. 500 Pfd. schwarz-grau melirtem wollenem Strumpfgarn,
33. 960 Pfd. Strähn (4 Schock) Maschinen-Berggarn Nr. 16.,
34. 480 Strähn (2 Schock) Maschinen-Berggarn Nr. 10.,
35. 800 engl. Pfd. roher Mule Nr. 4.,
36. 1000 engl. Pfd. roher Water Nr. 10.,
37. 1000 Ellen gebleichtem lein. Handtücherzeug,

soll und zwar: für die Gegenstände ad 1. bis 28. im Wege der Licitation, für die Gegenstände ad 29. bis 37. im Wege der Submission ausgegeben werden. — Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den **23. Septbr.** d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der hiesigen Strafanstalt anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Gebote auf die ad 1. bis 28. und versiegelte Offerten auf die ad 29. bis 37. genannten Gegenstände nur auf Grund vorgelegter Proben angenommen werden. — Die Bedingungen sind im hiesigen Oekonomie-Bureau einzusehen, auch können dieselben auf Verlangen abschriftlich gegen Entrichtung der Copialien mitgetheilt werden.

Mewe, den 9. August 1869.

Königl. Strafanstalts-Direction.

122) Zur Austhnung des auf 93 Thlr. 6 sgr. 10 pf. veranschlagten Reparaturbaues des Organistenhauses in St. Schönbrück steht ein Licitationstermin auf den **30. d. M.**, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, hier an, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Kostenschlag und die Bedingungen hier in den Dienststunden eingesehen werden können.

Graudenz, den 18. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

123) Höherer Anordnung zufolge soll der dem Fiskus gehörige Sörgensee veräußert und mit der Ausbietung desselben nunmehr vorgegangen werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den **7. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Amts-Bureau anberaumt und lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerkten ein, daß die Kaufbedingungen in den Dienststunden hier eingesehen werden können und in dem Termin von jedem Licitanten eine Caution von 500 Thlr. niedergelegt werden muß.

Niesenburg, den 14. August 1869.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

124) Am **31. August d. J.**, Vormittags von 10 Uhr ab, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe mehrere Gegenstände, als: ein Pianino, ein Kronleuchter, 2 Spiegel, 15 Delgemälde, eine Uhr, ein Bücherspind mit 50 verschiedenen Werken, sowie Tische, Stühle

Spinde öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Mrk. Friedland, den 16. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

125) Am **8. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Gerichtshofe zwei Pferde (ein schwarzer Wallach, eine schwarze Stute) im Wege der Auction verkauft werden.

Culm, den 12. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

126) Im Termin den **2. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Jüterbockschen Freischulzenhofe zu Abbau Jagdhaus verschiedene mahagoni Möbel, als: ein Schreib-Secretair, ein Kleider-Secretair, zwei Sophas, zwei Spiegel, davon einer mit Console, Tische, Stühle u. u., im Wege der Auction gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jastrow, den 17. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

127) Am **8. September 1869**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Freischulzengute in Plöbmin durch den Herrn Secretair Storch verschiedene Möbel, ein Kutsch- und Jagdwagen, ein Schlitten, 3 Pferde p. p. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Jastrow, den 18. August 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

128) Die Betöstigung der in unfern Gefängnissen detinirten Gefangenen soll vom 1. October d. J. ab anderweit an den Mindestfordernden ausgethan werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf den **31. August d. J.**, Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Direktor in dessen Geschäftszimmer Nr. 13. an. Die Licitations-Bedingungen sind im Bureau I. einzusehen und können auch abschriftlich mitgetheilt werden. — Es ist eine Caution von 300 Thln. in Staatspapieren erforderlich.

Marienwerber, den 13. August 1869.

Königliches Kreisgericht.

Wetzki.

129) Donnerstag, den **2. September d. J.**, Vormittags 11 Uhr, soll auf dem Grundstücke des Hofbesizers Thomasius in Gr. Weide verschiedenes Jungvieh, als: 3 Hocklinge, 3 Stärken, ein Fußjäh-

ling gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Marienwerber, den 23. August 1869.

Der Auktions-Commissarius. Wittchen.

130) Mittwoch, den **1. September d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in der Behausung des Dr. Pfalzgraf zu Diche zwei große Spiegel, ein rothes Plüschsofa, ein Sophasisch und ein Sophaspiegel öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Schweg, den 18. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Ferien-Abtheil.

131) Am **3. Septbr. d. J.**, Vormittags 12 Uhr, sollen in der Wohnung des verstorbenen Pächters Franz Lewicki zu Boronno sämmtliche Nachlassgegenstände, bestehend in verschiedenen Mobilien, Betten, Hausgeräth, zwei Pferden und einer Kuh, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Thorn, den 24. Juli 1869.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

132) An unserer evangelischen Stadtschule wird mit dem 1. October d. J. die 3. Lehrerstelle, mit welcher außer freier Wohnung im Schulhause, Holzentschädigung und einer fiskalischen Gehaltszulage von 51 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. ein Gehalt von 143 Thlr. 20 Sgr. 8 Pf. verbunden ist, vacant. — Qualificirte Lehrer, welche auch die Orgel spielen und nöthigenfalls Turnunterricht ertheilen können, werden aufgefordert, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse baldigst bei dem Magistrat in Bischofswerder zu melden.

133) Bei dem Unterzeichneten wird zum 1. October d. J. die Forstsecretairstelle vacant, und wollen sich qualificirte Bewerber, d. h. solche, welche schon mehrere Jahre als Bureau Gehülfen auf Oberförstereien fungirt haben und mit dem Forstrechnungs-, Rassen- und Strafwesen völlig vertraut sind, unter Einreichung ihrer Zeugnisse hier melden. — Das Gehalt beträgt bei freier Station 25 Thlr. jährlich.

Steegen bei Stutthof, auf der Danziger Nehrung, den 14. August 1869.

Otto,

Oberförster der Danziger Stadtförsten.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 2 Sgr. für die gespaltene Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)